



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 15. März 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2023**
HIER Arbeitsnummer 3/116

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger
vom 9. März 2023
(Monat März 2023, Arbeits-Nr. 3/116)

Frage

Wird die Vertretung des Bundes in der beim Flüchtlingsgipfel eingerichteten Arbeitsgruppe "Unterbringung und Finanzen" (vgl. dpa vom 24. Februar 2023) aktiv den Vorschlag einbringen, dass die Bundesländer zur Entlastung der staatlichen Aufnahmestrukturen allgemeine Regelungen erlassen sollen, wonach Asylsuchende außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen können, wenn sie privat, etwa bei Verwandten oder Bekannten, unterkommen können, weil sich die Bundesinnenministerin Nancy Faeser in der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags am 1. März 2023 auf meine Nachfrage hierzu positiv geäußert hat ("guter Weg") und der Abgeordnete Stephan Thomae im Bundestag anregte, darüber zu diskutieren (Plenarprotokoll 20/89, Seite 10702), nachdem die Bundesregierung im Oktober 2022 noch erklärt hatte, einer Empfehlung des Bundesinnenministeriums bedürfe es nicht, weil die Länder nach geltender Rechtslage eine solche Regelung vor Ort treffen würden (Plenarprotokoll 20/62, Seite 6958), was nach meiner Kenntnis mit der Ausnahme Berlins bislang aber in keinem anderen Bundesland erfolgt ist (vgl. <https://www.proasyl.de/news/ueberfaellig-wohnungen-statt-sammelunterkuenfte-fuer-fluechtlinge-aus-allenlaendern/>; bitte begründen), und unterstützt die Bundesregierung Überlegungen zur Änderung des derzeitigen Verteilungssystems nach Königsteiner Schlüssel, so dass künftig z.B. Interessen aufnehmender Kommunen, individuelle Bedürfnisse und Unterkunftsmöglichkeiten, soziale Netzwerke und Integrations- und Erwerbsmöglichkeiten berücksichtigt werden könnten (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-11/fluechtlinge-matching-algorithmus-ukraine-migration>; bitte begründen)?

Antwort

Die derzeitigen Beratungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen verfolgen das gemeinsame Ziel, vor allem kurz- und mittel-, aber auch langfristig umsetzbare Lösungsvorschläge für die Herausforderungen bei der Unterbringung in Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen und tatsächlichen administrativen Gestaltungsrahmen vor Ort zu formulieren.

Der Königsteiner Schlüssel hat sich nach Auffassung der Bundesregierung als geeignetes Instrument zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland bisher bewährt.